

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.03.2003

2003/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2003	
Rat der Stadt	03.04.2003	

Betreff

Haushalts-Eckdaten 2003
Beratung und Beschlußfassung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlußvorschläge

Zu 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Stadt nimmt das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2002 zur Kenntnis. Er billigt die von der Verwaltung empfohlene Veranschlagung und Finanzierung der Fehlbeträge aus den Jahren 2001 in Höhe von 15.283.703 € (Veranschlagung in 2003) und 2002 in Höhe von voraussichtlich 20,3 Mio. € (Veranschlagung in 2004).

Zu 2. Entwicklung Allgemeines Finanzbudget

Der Rat der Stadt nimmt die Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget zur Kenntnis.

Zu 2.1.1 Steuerhaushalt

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zum Steuerhaushalt 2003 zur Kenntnis.

Zu 2.1.2 Allgemeine Finanzausweisungen

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zu den Allgemeinen Finanzausweisungen 2003 zur Kenntnis.

Fortsetzung Beschlußvorschläge:

Zu 2.1.3 Finanzielle Beteiligung am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Jahr 2003 zur Kenntnis.

Zu 2.1.4 Kreisumlage / ÖPNV - Umlage

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Kreisumlage / ÖPNV-Umlage 2003 zur Kenntnis.

Zu 2.1.5 Personalausgaben

Der Rat der Stadt beschließt, die Ausgaben für Beihilfen und Versorgungsleistungen von der in der Sitzung des Rates am 21.02.2002 beschlossenen Festschreibung der Personalkosten auf 31.485.064 € im Sammelnachweis auszunehmen und von bisher 4.784.441 € um 559.821 € auf 5.344.262 € anzuheben. Der Ansatz für die übrigen Personalkosten im Sammelnachweis beläuft sich unverändert auf 26.700.623 €.

Zu 2.1.6 Zuschußbedarf der Forum Betriebsgesellschaft mbH

Der Rat der Stadt beschließt, die Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag der Forum Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2003 in Höhe von 979.650 € unter Verzicht auf den Konsolidierungsbeitrag 2003 in Höhe von 120.200 € in einer Summe im voraus auszuzahlen und auch den Investitionskostenzuschuß in Höhe von 76.700 € bereits vorab auszuzahlen.

Zu 2.1.7 Ablösebeiträge Landschaftsverband

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zu den Ablösebeiträgen und zur Kassenwirksamkeit der Einnahmen zur Kenntnis.

Zu 2.2.1 Investitionspauschale

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Investitionspauschale zur Kenntnis.

Zu 2.2.2 Schulpauschale

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Schulpauschale zur Kenntnis und stimmt der Verwendung der gesamten Schulpauschale für Investitionsvorhaben im Schulbereich zu.

Zu 2.2.3 Einnahmen aus der Veräußerung der VEW-Aktien

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zu den Einnahmen aus der Veräußerung der VEW-Aktien zur Kenntnis.

Zu 2.2.4 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramm

Der Rat der Stadt nimmt von den Ausführungen zur Realisierung des 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramms Kenntnis.

Zu 2.2.5 Beteiligung der Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt nimmt von den Ausführungen zur Beteiligung der Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen Kenntnis.

Zu 2.2.6 Bewirtschaftung der Rücklagen

Der Rat der Stadt stimmt der Rücklagenentnahme in Höhe von 8.581.530 € sowie der Rücklagenzuführung in Höhe von 2.367.280 € zu.

Fortsetzung Beschlußvorschläge:

Zu 2.2.7 Übrige Einnahmen des Vermögenshaushalts

Der Rat der Stadt nimmt die Einnahmeschätzung und –verwendung zu den sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Kenntnis. Er billigt – abgesehen von der Finanzierung des 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramms – den weiteren Verzicht auf eine Darlehensfinanzierung im Vermögenshaushalt. Über eine mögliche Darlehensfinanzierung von Schulbaumaßnahmen aus der Schulpauschale wird der Rat noch gesondert entscheiden.

Zu 3. Festlegung der Zuschußbedarfe im Verwaltungshaushalt 2003

Der Rat der Stadt legt die Zuschußbedarfe der Unternehmenszentrale und der Betriebe 2 und 3 sowie den Überschuß des Betriebes 1 unter Zugrundelegung eines Überschusses im Allgemeinen Finanzbudget in Höhe von 28.020.841 € zunächst wie folgt fest:

Unternehmenszentrale	- 33.640.014 €
Betrieb 1	+ 2.163.754 €
Betrieb 2	- 18.112.861 €
Betrieb 3	- 7.328.356 €

Der Fehlbedarf 2003 wird sich somit zunächst auf **28.896.636 €** belaufen. Soweit Korrekturen bei den Zuschußbedarfen eintreten, werden diese Änderungen bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung beschlossen.

Zu 4. Festlegung der Investitionsquoten 2003 im Vermögenshaushalt sowie der Investitionsquoten 2004 bis 2006 einschließlich der prioritären Maßnahmen 2003

- a) Der Rat der Stadt beschließt für 2003 die nachfolgenden Investitionsquoten der Unternehmenszentrale und der Betriebe 1 - 3.

Budget	Investitionsquoten 2003
Unternehmenszentrale	141.708 €
Betrieb 1	238.360 €
Betrieb 2	143.410 €
Betrieb 3	8.066.160 €
30 Mio. – Programm	1.790.000 €
Schulpauschale	1.450.660 €
Summe	11.830.298 €

- b) Der Rat der Stadt legt als Planungsrahmen für die Haushaltsjahre 2004 - 2006 die nachfolgenden Investitionsquoten nach prozentualer Verteilung und Beträgen fest.

Budget	Quoten	Finanzplan 2004	Finanzplan 2005	Finanzplan 2006
	%	€	€	€
Untern. Z.	10	63.445	63.185	69.605
Betrieb 1	25	158.600	157.950	173.990
Betrieb 2	35	222.040	221.140	243.590
Betrieb 3	30	5.205.660	189.550	208.790
Schulpauschale		1.600.000	1.600.000	1.600.000
Summe	100	7.249.745	2.231.825	2.295.975

- c) Der Rat der Stadt nimmt die Mittelbereitstellung für Maßnahmen aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagenen „Maßnahmen aufgrund politischer Prioritäten“ als prioritäre Einzelprojekte.
- d) Der Rat der Stadt wird die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2004 ff. im Rahmen des kameralen Haushaltes beschließen. Für prioritäre Verpflichtungsermächtigungen werden in den Folgejahren Mittel vorab zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Investitionsprogramms ist eine Finanzierung aller Maßnahmen mit Verpflichtungsermächtigungen zunächst aus den jeweiligen Investitionsquoten der Betriebe einzuplanen.

Fortsetzung Beschlußvorschläge:

Zu 5.2 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Der Rat der Stadt nimmt die Einsparungen im personellen Bereich des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2014 zur Kenntnis.

Zu 5.3 Finanzplanung 2002 bis 2014

Der Rat der Stadt nimmt die Finanzplanung 2002 bis 2014 zur Kenntnis.

Zu 7. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt stimmt den haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in den Beschlußvorschlägen zu den Punkten 7.1 bis 7.4 definiert sind, insgesamt zu.

Zu 7.1 Deckungsfähigkeit

Der Rat der Stadt stimmt den Vorschlägen zur Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Verwaltungs- oder Vermögenshaushalts eines Betriebsbudgets sowie den Vorschlägen zur Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts zugunsten desselben funktional begrenzten Aufgabenbereichs des Vermögenshaushalts mit den Einschränkungen zu, daß die Ausgabeansätze ausgenommen sind, die sich in der Zweckbindung des § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO befinden und daß sie bei kostenrechnenden Einrichtungen nur innerhalb der Einrichtung in Anspruch genommen werden darf.

Für die Budgets der Unternehmenszentrale und der Betriebe 1 – 3 entscheidet der zuständige Betriebsleiter, für das Allgemeine Finanzbudget die Kämmerin bis 75.000 € und bei Beträgen über 75.000 € der zuständige Betriebsausschuß.

Der Rat der Stadt stimmt den Vorschlägen über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze des Sammelnachweises sowie der dezentral veranschlagten Personalausgaben zu. Die Kämmerin entscheidet in unbegrenzter Höhe.

Außerdem stimmt der Rat den Vorschlägen über die Inanspruchnahme der gegenseitigen bzw. einseitigen Deckungsfähigkeit im Rahmen von Jahresabschlußbuchungen, bei inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten zu. Die Kämmerin entscheidet in unbegrenzter Höhe.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen.

Zu 7.2 Zweckbindung von Einnahmen

Der Rat der Stadt stimmt den Vorschlägen zur Zweckbindung von Einnahmen und der Verwendung von betrieblichen Mehreinnahmen innerhalb eines Betriebsbudgets – getrennt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – mit folgenden Einschränkungen zu:

Mehreinnahmen gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO können ohne besondere Zustimmung für die im Haushaltsvermerk bezeichneten Mehrausgaben verwendet werden.

Mehreinnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen dürfen nur innerhalb der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

Über die Inanspruchnahme der Mehreinnahmen gem. § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO entscheidet

- für die Budgets der Unternehmenszentrale und der Betriebe 1 - 3 bis 75.000 € der zuständige Betriebsleiter
- für das Allgemeine Finanzbudget bis 75.000 € die Kämmerin
- über 75.000 € der Betriebsausschuß
- im Rahmen von Jahresabschlußbuchungen, bei inneren Verrechnungen und bei kalkulatorischen Kosten die Kämmerin in unbegrenzter Höhe.

Fortsetzung Beschlußvorschläge:

Zu 7.3 Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW

Der Rat der Stadt legt für Entscheidungen nach § 82 GO NRW (über- und außerplanmäßige Ausgaben) folgende Betragsgrenzen fest:

Bei Mehrausgaben, die innerhalb des einzelnen Betriebes finanziert werden können, entscheidet der zuständige Betriebsleiter bis 25.000 €, beim Allgemeinen Finanzbudget die Kämmerin (geringfügige Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 82 GO NRW), darüber hinaus ist der zuständige Betriebssausschuß bis zu einer Höhe von 75.000 € zuständig (nicht erhebliche Haushaltsüberschreitungen). Bei Beträgen über 75.000 € ist die Zustimmung des Rates einzuholen (erhebliche Haushaltsüberschreitungen).

Bei Mehrausgaben, die nicht innerhalb des Betriebes finanziert werden können, entscheidet auf Antrag des zuständigen Betriebsleiters der Bürgermeister bis 75.000 €. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Rates einzuholen.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses, bei inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten entscheidet die Kämmerin in unbegrenzter Höhe.

Die vorgenannten Betragsgrenzen gelten ebenfalls für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 GO NRW.

Zu 7.4 Bildung und Übertragung von Haushaltsresten

Der Rat der Stadt beschließt, daß Haushaltsmittel im Vermögens- und Verwaltungshaushalt in das folgende Jahr nur übertragen werden können, wenn die Finanzierung der Ausgaben sichergestellt ist und eine rechtskräftige Haushaltssatzung vorliegt.

Bei der Bildung der Haushaltsausgabereste ist der Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von HSK der Entscheidung, die vom Rat der Stadt zu treffen ist, zugrunde zu legen.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zu den Haushaltseinnahmeresten zur Kenntnis.

Kruse

Sachverhalt

Beschluß der Haushaltseckdaten 2003

Abweichend vom Eckdaten-Entwurf erfolgt der Beschluß der Haushaltseckdaten nicht für einen Doppelhaushalt 2003/2004 sondern nur für das Jahr 2003. Nach derzeitigem Stand kann der Aufsichtsbehörde kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Die Vorschriften des § 81 GO sind somit ganzjährig zu beachten.

Nach dem derzeitigen Stand der überarbeiteten Finanzplanung wird ein erster originärer Überschuß im Jahr 2008 und ein Haushaltsausgleich bei Abbau aller Fehlbeträge im Jahr 2014 erreicht. Somit können die Voraussetzungen des § 75 GO bzw. des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2002 – erster originärer Überschuß ab 2002 und Abbau aller Fehlbeträge bis 2008 – nicht erfüllt werden. Eine Gegenüberstellung der Finanzplanung zur Haushaltssatzung 2002 und der aktuellen Finanzplanung zum Eckdaten-Beschluß 2003 dokumentiert die sich abzeichnende Entwicklung der originären Überschüsse bzw. der originären Fehlbedarfe in den Jahren 2002 bis 2008.

Finanzplanung Satzungsbeschluß		Finanzplanung Eckdaten-Beschluß		Veränderung
2002	2002	2003	2003	
2002	0,9 Mio. €	2002 *	- 4,0 Mio. €	- 4,9 Mio. €
2003	1,3 Mio. €	2003	-13,6 Mio. €	-14,9 Mio. €
2004	1,2 Mio. €	2004	- 8,4 Mio. €	- 9,6 Mio. €
2005	1,9 Mio. €	2005	- 8,8 Mio. €	-10,7 Mio. €
2006	4,9 Mio. €	2006	- 4,2 Mio. €	- 9,1 Mio. €
2007	8,4 Mio. €	2007	- 0,9 Mio. €	- 9,3 Mio. €
2008	9,3 Mio. €	2008	3,4 Mio. €	- 5,9 Mio. €
		Summe		-64,4 Mio. €

* Lt. Finanzcontrolling 11/2002

Die Hauptursache für diese negative Entwicklung liegt in massiven Einnahmerückgängen begründet, auf die von Seiten der Kommune kein Einfluß genommen werden kann. Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Finanzplanung zum Beschluß über die Haushaltssatzung 2002, zum Eckdaten-Entwurf 2003 und zum Eckdaten-Beschluß 2003, verdeutlicht die Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen.

Gegenstand der Einnahme	Finanzplanung Haushalts- satzung 2002	Finanzplanung Eckdaten- Entwurf 2003	Finanzplanung Eckdaten- Beschluß 2003	Verschlech- terung insgesamt
Gewerbesteuer	9.815.600 €	9.320.000 €	7.500.000 €	2.315.600 €
Örtl. Anteil an der Lohn-u. Einkommens- steuer	23.098.980 €	23.121.000 €	20.080.000 €	3.018.980 €
Schlüsselzuweisun- gen	36.309.320 €	31.718.146 €	29.440.137 €	6.869.183 €
Summe	69.223.900 €	64.159.146 €	57.020.137 €	12.203.763 €

Auf der Ausgabeseite ergeben sich gegenüber dem Eckdaten-Entwurf nur geringfügige Verbesserungen, durch welche die Einnahmeausfälle jedoch nicht annähernd kompensiert werden können. In der nachfolgenden Tabelle sind auch die entsprechenden Entwicklungen bei diesen Positionen dargestellt.

Gegenstand der Ausgabe	Finanzplanung Haushaltssatzung 2002	Finanzplanung Eckdaten-Entwurf 2003	Finanzplanung Eckdaten-Beschluß 2003	Verbesserungen insgesamt
Gewerbesteuerumlage	1.628.970 €	1.546.730 €	1.244.470 €	384.500 €
Allg. Umlagen an das Land „Solidarbeitrag“	1.317.120 €	1.232.310 €	524.723 €	792.397 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	751.830 €	713.680 €	574.470 €	177.360 €
Summe	3.697.920 €	3.492.720 €	2.343.663 €	1.354.257 €

Die verbleibende Verschlechterung gegenüber der Finanzplanung zur Haushaltssatzung 2002 beläuft sich unter Berücksichtigung der aufgeführten Einnahme- und Ausgabepositionen auf eine Summe von **10.849.506 €**.

Derzeitig werden neue Konsolidierungsmaßnahmen für ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Über die Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes und die zusätzlichen neuen Maßnahmen erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Im Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2003/2004 erfolgten nur die Sachdarstellungen zu den für die Haushaltsaufstellung relevanten Größen. Auf Beschlußvorschläge wurde bewußt verzichtet, da bei Einbringung der Eckdaten keine Möglichkeiten gesehen wurden, realisierbare Vorschläge zu unterbreiten, durch die ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept in greifbare Nähe rückt. Daran hat sich auch nichts geändert. Um jedoch überhaupt einen Haushalt aufstellen zu können, ist es erforderlich, daß Beschlüsse zu den Haushalts-Eckdaten 2003 gefaßt werden. Durch die Verwaltung wurden Beschlußvorschläge erarbeitet. Soweit sich zum Entwurf der Haushalts-Eckdaten Änderungen ergeben haben, so sind diese nachfolgend erläutert.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Aufstellung einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan auch dann erforderlich ist, wenn bereits feststeht, daß diese nicht rechtskräftig wird.

Zu 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Verwaltung hat dem Rat das Ergebnis des Finanzberichtes November 2002 in der Sitzung am 12.12.2002 vorgelegt, so daß hier nur noch kurz die Gesamtprognosen zu erwähnen sind. Im Verwaltungshaushalt muß mit einer Erhöhung des Fehlbedarfes gerechnet werden. Der Fehlbetrag wird sich voraussichtlich auf mehr als 20,3 Mio. € belaufen und den veranschlagten Fehlbedarf von 15,4 Mio. € um deutlich mehr als 5,0 Mio. € übersteigen. Zum Satzungsbeschluß wird der genaue Betrag feststehen, um den der geplante Fehlbedarf überschritten wurde.

Soweit sich in den nächsten Tagen neuen Erkenntnisse über das voraussichtliche Jahresergebnis ergeben, wird in der Ratssitzung über diese Veränderungen mündlich berichtet.

Ein Ausgleich des Vermögenshaushalts soll ggfs. durch eine verringerte Rücklagezuführung bzw. durch eine Neuveranschlagung von Maßnahmen im Haushaltsplan 2003 erreicht werden. Auswirkungen für 2003 können endgültig erst nach den Jahresabschlußarbeiten 2002 aufgezeigt werden. Erforderliche Korrekturen werden dem Rat im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 zur Entscheidung vorgelegt.

Endgültige Erläuterungen erfolgen nach Fertigstellung sämtlicher Abschlußbuchungen im Rechenschaftsbericht 2002.

Zu 2. Entwicklung Allgemeines Finanzbudget 2003

Die Änderungen hinsichtlich der Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget des Verwaltungshaushaltes ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste Zuschußbedarfe (Anlage 1) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 2).

Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.1.1 – 2.1.7. Der Überschuß des Allgemeinen Finanzbudgets verringert sich von 34.517.307 € um 6.496.466 € auf nunmehr 28.020.841 €. Verschlechterungen von rd. 7,7 Mio. € (u. a. Steuermindereinnahmen 5,0 Mio. €, Schlüsselzuweisungen 2,3 Mio. €) stehen Verbesserungen von rd. 0,8 Mio. € (u.a. Solidarbeitrag 0,7 Mio. €) gegenüber.

Unter Berücksichtigung der veränderten Zuschußbedarfe der Betriebe erhöht sich der **Fehlbedarf 2003** um 6.891.805 € von 22.004.831 € auf **28.896.636 €**. Der originäre Fehlbedarf von 6.721.128 € erhöht sich auf **13.612.933 €**. Die Beschlußfassung zu den neuen Beträgen erfolgt unter Punkt 3.

Im Vermögenshaushalt sind alle Veränderungen zu den Investitionsquoten gegenüber dem Eckdaten-Entwurf aus der Veränderungsliste (Anlage 3) und der aktualisierten Liste Investitionsquoten 2003 mit den prioritären Maßnahmen (Anlage 4) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 5) ersichtlich.

Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4, 2.2.6 und 2.2.7. Der Überschuß des Allgemeinen Finanzbudgets verringert sich geringfügig von 9.155.668 € um 35 € auf 9.155.703 €. Die Berücksichtigung der zusätzlichen prioritären Maßnahme Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr in Höhe von 113.500 € verringert die freie Finanzmasse der Betriebe entsprechend.

Die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes, soweit sie sich auf zusätzliche Maßnahmen beziehen, sind in der Finanzplanung noch nicht dargestellt. Die entsprechenden Veränderungen werden in einer gesonderten Vorlage zum HSK ausgewiesen und endgültig in die Finanzplanung zum Satzungsbeschluß eingearbeitet.

Zu 2.1.1 Steuerhaushalt

Haushaltsjahr 2003

Einnahme-/ Ausgabeart	Haushalts- jahr	Entwurf Euro	Ansatz 2002 Euro	Verbesserung / Verschlechterung (-) Euro	Prognose 2002 für FPL 2003 Euro	Verbesserung / Verschlechterung (-) Euro
Einnahmen						
Grundsteuer A	2003	30.600	30.600	0	30.600	0
Grundsteuer B	2003	7.120.000	7.110.000	10.000	7.294.860	-174.860
Gewerbesteuer	2003	7.500.000	9.260.000	1.760.000	9.815.600	-2.315.600
Umsatzsteuerbe- teiligung	2003	1.265.000	1.285.000	-20.000	1.326.120	-61.120
Anteil Lohn- u. Einkommensteuer	2003	20.080.000	22.020.000	-1.940.000	23.098.980	-3.018.980
Kompensations- zahlung	2003	1.792.656	1.717.563	75.093	1.827.630	-34.974
Vergnügungs- steuer	2003	501.000	501.000	0	501.000	0
Hundesteuer	2003	323.000	323.000	0	323.000	0
Zweitwohnung- steuer	2003	50.000	306.800	-256.800	306.800	-256.800
Gewerbesteuer- vollverzinsung	2003	190.000	190.000	0	190.000	0
Summe		38.852.256	42.743.963	-3.891.707	44.714.590	-5.862.334
Ausgaben						
Gewerbesteuer- umlage	2003	1.244.470	1.300.340	55.870	1.628.970	384.500
Finanzierungsbe- teiligung	2003	574.470	709.280	134.810	751.830	177.360
Gewerbesteuer- vollverzinsung	2003	110.000	110.000	0	110.000	0
Summe		1.928.940	2.119.620	190.680	2.490.800	561.860
Saldo		36.923.316	40.624.343	-3.701.027	42.223.790	-5.300.474

Erläuterungen:

bei veränderten Ansätzen gegenüber bisherigen Eckdaten

Grundsteuer B: Bei der Grundsteuer B ergibt sich die ausgewiesene Steigerung insbesondere aus der Zunahme der steuerpflichtigen Grundstücke. Der Haushaltsansatz 2003 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2002 und einer erwarteten Steigerungsrate von 2,6 v.H. laut Steuerschätzung November 2002 ermittelt (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 170.000 €).

Gewerbesteuer: Durch die Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2001 große Auswirkungen auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen ergeben. Nach den erheblichen Einbrüchen im Jahr 2001 hat sich auch das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2002 entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht positiv entwickelt. In den kommenden Jahren wird dagegen mit wieder steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der letzten Steuerschätzung (November 2002) wird ab 2003 wie-

der mit einem moderaten Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen (+1,4 %) gerechnet. Unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2002 könnte damit für 2003 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 8.500.000 € gerechnet werden. Auf Grund von unvorhersehbaren Steuererstattungen für das Vorjahr sowie daraus notwendiger Anpassungen der Vorauszahlungen müssen die Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer um 1,0 Mio. € auf nunmehr 7.500.000 € reduziert werden. Diese Prognose ist – wie in den Vorjahren - mit einem hohen Schätzrisiko verbunden, da die örtlichen Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfallen und auch nach den Erfahrungen des Jahres 2002 die bisherigen Prognosen für diese Steuerart sich als äußerst schwierig erwiesen (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 1.820.000 €).

Gewerbesteuerumlagen: Der Grundbetrag der Gewerbesteuerumlage wird durch die Regelungen des Steuersenkungsgesetzes im Jahr 2003 weiter erhöht – beabsichtigte Abschöpfung erwarteter gemeindlicher Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer -. Bei der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit wird auf Grund der verlängerten Tilgungsstreckung der städtische Anteil weiterhin auf 36 Vervielfältigerpunkte festgesetzt. Insgesamt steigt die städtische Belastung 2003 um 12 Vervielfältigerpunkte.

Durch die nunmehr erwarteten geringeren Gewerbesteuereinnahmen gegenüber den bisherigen Planungen wird sich die Umlagebelastung entsprechend verringern (Verbesserung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 441.670 €).

Umsatzsteuerbeteiligung: Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 2,2 v.H.-Punkte des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Der Haushaltsansatz 2003 wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2002 und einer erwarteten Steigerungsrate von 2,8 % (Steuerschätzung November 2002) ermittelt. Insgesamt entwickelten sich die Einnahmen aus der Umsatzsteuerbeteiligung auch 2002 bisher insgesamt schwächer als allgemein prognostiziert.

Da die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Steuerart in 2002 nicht die Höhe des Haushaltsansatzes erreichen, mußte eine Anpassung der bisherigen Prognosen für 2003 vorgenommen werden (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 56.000 €).

Örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer / Kompensationszahlung: Durch die zahlreichen Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre ist eine Prognose für 2003 zum örtlichen Einkommensteueranteil in hohem Maße risikobehaftet. Die Orientierungsdaten des Landes gingen noch von einem Zuwachs von 5,0 % für 2003 gegenüber dem Vorjahr aus. Nach den neuesten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung 2002 ist aber für 2003 mit einer Stagnation der Einnahmen aus dieser Steuerquelle auf dem reduzierten Niveau des Jahres 2002 zu rechnen. Der Haushaltsansatz 2003 wurde daher auf der Grundlage der nunmehr feststehenden Einnahmen des Jahres 2002 in gleicher Höhe ausgewiesen (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 3.041.000 €).

Nach der endgültigen Berechnung des GFG kann für 2003 nur noch mit Einnahmen von 1.792.656 € als Kompensationszahlung gerechnet werden (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 56.024 €).

Vergnügungssteuer: Der Haushaltsansatz 2003 bleibt zunächst in Höhe des Vorjahresansatzes unverändert bestehen, da derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Anzahl der steuerpflichtigen Geldspiel- und Unterhaltungsapparate aufgrund der zum 01.01.2003 beschlossenen Steuererhöhung (siehe Satzungsbeschluß vom 12.12.2002) entwickelt. Eine eventuelle Erhöhung erfolgt zum Satzungsbeschluß.

Zweitwohnungsteuer: Die Einnahmeerwartungen durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer ab 01.04.2002 müssen nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen aus der Überprüfung der mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen (ca. 3.000) erheblich nach unten korrigiert werden. Derzeit sind noch nicht alle Meldefälle überprüft. Durch Bereinigungen des Meldebestandes um sog. „Karteileichen“ (Personen, die nicht mehr in Castrop-Rauxel wohnen), abge-

meldete Nebenwohnsitze und nicht steuerpflichtige nur unentgeltliche Mitbenutzer von Wohnungen – in der Regel Kinder, die in der elterlichen Wohnung noch mit Zweitwohnsitz gemeldet sind – bleiben „echte“ zur Zweitwohnungsteuer zu veranlagende Personen nicht in dem bisher geschätzten Umfang übrig. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Schätzung der Einnahmen für 2003 mit Risiken behaftet, da noch ca. 1.000 Meldefälle nicht abschließend überprüft werden konnten. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist nur noch mit Einnahmen in Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen (Verschlechterung gegenüber Eckdaten-Entwurf = 256.800 €). Von den geprüften Fällen haben bisher über 50 Personen den Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgewandelt. Pro umgemeldete Person ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen eine Verbesserung von rd. 500 € pro Jahr.

Zu 2.1.2 Allgemeine Finanzzuweisungen

Nach dem vorliegenden GFG-Bescheid verringern sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Eckdaten-Entwurf um ca. 2,28 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Betrag von 1,47 Mio. € als **investive Schlüsselzuweisungen** im Vermögenshaushalt auszuweisen sind. Die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen beläuft sich insgesamt somit letztendlich auf einen Betrag von netto ca. 810 T€. Es ist davon auszugehen, daß eine Bindung für investive Maßnahmen nur einmalig erfolgt. Ab 2004 wurden die Schlüsselzuweisungen daher wieder in vollem Umfang in die Finanzplanung eingestellt. Für die Finanzplanung ab 2004 wurden die vom Innenministerium des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten zugrundegelegt.

Zu 2.1.3 Finanzielle Beteiligung am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit

Gemäß vorliegendem GFG-Bescheid für das Jahr 2003 verringert sich der zu leistende Solidarbeitrag von 1.232.310 € um 707.587 € auf 524.723 €. Diese positive Ausgabenentwicklung ergibt sich aus den bereits erbrachten vorläufigen Zahlungen, die den tatsächlich zu entrichtenden Anteil bereits erheblich überstiegen haben.

Zu 2.1.4 Kreisumlage / ÖPNV-Umlage

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 2.1.5 Personalausgaben

In seiner Sitzung am 21.02.2002 hat der Rat der Stadt beschlossen, die (Ist)Personalkosten des Jahres 2001 - ausweislich des Rechnungsergebnisses der Haushaltsrechnung 2001 - in den Folgejahren unverändert fortzuschreiben. Die Umsetzung dieses Beschlusses gestaltet sich insbesondere in den Bereichen problematisch, in denen die Höhe der zu leistenden Zahlungen nicht steuerbar sind. Insbesondere bei den Ausgaben für Beihilfen und Versorgungsleistungen besteht keine Möglichkeit, Einfluß auf die Höhe der zu entrichtenden Beträge zu nehmen. Eine Festschreibung der Personalkosten führt somit bei diesen Positionen zu keiner Reduzierung der Ausgaben. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, durch entsprechende organisatorische oder personelle Maßnahmen Einfluß zu nehmen. Gemäß des Ratsbeschlusses wurden die Personalkosten des Sammelnachweises auf einen Betrag von 31.485.064 € festgeschrieben. Davon entfällt ein Anteil von 4.784.441 € auf Beihilfen und Versorgungsleistungen. Es verbleiben somit reine Personalkosten von 26.700.623 €. Für das Jahr 2003 wurde durch die Verwaltung ein Mittelbedarf für Beihilfen und Versorgungsleistungen kalkuliert, der sich auf 5.344.262 € beläuft. Es wird daher angeregt, die Ansätze für Beihilfen und Versorgungsleistungen im Sammelnachweis um 559.821 € zu erhöhen und auf 5.344.262 € festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2003 ermittelten übrigen Personalkosten in Höhe von 27.238.708 € ergibt sich somit ein tatsächlicher Gesamtbedarf von 32.582.970 €. Bei den im Sammelnachweis bewirtschafteten Personalkosten ist somit von einem Mehrbedarf in Höhe von 1.097.906 € auszugehen. Berücksichtigt man dabei den Mehrbedarf für Beihilfen und Versorgungsleistungen in Höhe von 559.821 €, ergibt sich für die reinen Personalkosten eine Erhöhung um 538.085 €. Die Verwaltung wird nach Wegen suchen, um diesen zusätzlichen Mittelbedarf abzudecken.

Für den Bereich der dezentralen Personalkosten wird sich noch eine erhebliche Veränderung ergeben. Die bisher dezentral veranschlagten Personalkosten des Bereiches 57 werden zukünftig wieder zentral über den Sammelnachweis bewirtschaftet. Diese Maßnahme führt zwangsläufig zu einer Aufweitung des Sammelnachweises, wobei sich keine Veränderung bei den Gesamtpersonalkosten ergibt, da die Mittel, die nunmehr zusätzlich im Sammelnachweis benötigt werden, bisher für dezentrale veranschlagte Personalkosten zur Verfügung standen.

Für das Jahr 2003 wurde bisher von einem Mittelbedarf für die dezentral veranschlagten Personalkosten in Höhe von 4.918.490 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz von 4.793.650 € würde der Mehrbedarf somit 124.840 € betragen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Aufteilung der Personalkosten zwischen dem Sammelnachweis und den Positionen, unter denen die dezentralen Personalkosten veranschlagt sind, vornehmen und diese in der Vorlage zum Satzungsbeschluß entsprechend ausweisen.

Insgesamt werden sich die Ansätze für die Personalkosten somit von 36.278.714 € im Jahr 2002 auf 37.501.460 € für das Jahr 2003 erhöhen. Dies führt zu Mehrausgaben von 1.222.746 €, von denen 662.925 € durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden sollen.

Zu 2.1.6 Zuschußbedarf der Forum Betriebsgesellschaft mbH

Gemäß § 14 des Pachtvertrages vom 15.08.1996 zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Forum Betriebsgesellschaft mbH erhält die Forum Betriebsgesellschaft mbH für das laufende Geschäftsjahr Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag. Mit Schreiben vom 10.10.2002 teilte die Forum Betriebsgesellschaft mbH mit, daß sich für 2002 ein Verlust ergeben wird, da sich die geplante Veräußerung des Technologiezentrums nicht in 2002 realisieren ließ.

Um ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, bittet die Forum Betriebsgesellschaft mbH, die beabsichtigten Vorauszahlungen für die Verlustabdeckung 2003 bereits vorab in einer Summe auszusahlen. Für das Jahr 2003 sind Vorauszahlungen in Höhe von 859.450 € in der Haushaltsplanung vorgesehen. Da das Technologiezentrum noch nicht veräußert werden konnte, bittet die Forum Betriebsgesellschaft mbH, die Verlustabdeckung für das Jahr 2003 um den voraussichtlichen Betriebsverlust des Technologiezentrums in Höhe von 120.200 € aufzustocken. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der im Haushaltssicherungskonzept als Konsolidierungsbeitrag der Forum Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2003 vorgesehen ist. Der Investitionskostenzuschuß von 76.700 € soll aus vorgenannten Gründen auch im voraus ausbezahlt werden.

Zu 2.1.7 Ablösebeiträge Landschaftsverband

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 2.2.1 Investitionspauschale

Der Ansatz für die allgemeine Investitionspauschale wird im Hinblick auf die neuen investiven Schlüsselzuweisungen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 2.1.2) um 260,559 Mio. € auf 23,620 Mio. € abgesenkt. Nach der endgültigen Berechnung zum GFG entfällt auf die Stadt Castrop-Rauxel nur noch eine Investitionspauschale von 82.614 €. Dieser Betrag reicht noch nicht einmal aus, um die Abrechnungsverpflichtungen aus dem Steuerverbund 2001 in Höhe von rd. 91.500 € zu kompensieren. Eine Verwendung der Investitionspauschale für Investitionsvorhaben des Allgemeinen Haushaltes ist somit nicht möglich.

In der Finanzplanung wird jedoch davon ausgegangen, daß ab 2004 durch das Land wieder Mittel für die allgemeine Investitionspauschale in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Für 2004 ff. wurden daher Mittel in Höhe des für 2003 laut 1. Modellrechnung vorgesehenen ursprünglichen Betrages unter Anwendung der Orientierungsdaten des Innenministers berücksichtigt.

Zu 2.2.2 Schulpauschale

Aufgrund der erforderlichen Investitionen im Schulbereich sollen die Mittel der Schulpauschale in Höhe von 1.450.660 € für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes eingesetzt werden. Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen aus der Schulpauschale zu finanzieren:

- Inventar- und Lehrmittelbeschaffung Schulen	306.700 €
- Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen, PC-Ausstattung	150.000 €
- Sanierung FNR / Finanzierung 2. Realschule	643.960 €
- Erweiterung der HS Schillerstraße	250.000 €
- Nachtrag GS Grüner Weg	<u>100.000 €</u>
	1.450.660 €

Über die Finanzierung der Sanierung der FNR und der 2. Realschule aus Mitteln der Schulpauschale erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Zu 2.2.3 Einnahme aus der Veräußerung der VEW-Aktien

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 2.2.4 30 Mio. DM „Plus“ - Modernisierungsprogramm

Wie im Jahr 2002 sollen auch in 2003 die Maßnahmen des 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramms über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Nach derzeitigem Stand kann der Aufsichtsbehörde kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Die Vorschriften des § 81 GO sind somit ganzjährig zu beachten. Gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen. Diese Bestimmung ist für die Stadt Castrop-Rauxel nicht anwendbar, da im Haushaltsjahr 2002 zwar Kredite veranschlagt wurden, aufgrund der Nichtgenehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes die Haushaltssatzung jedoch nicht rechtskräftig wurde. Es ist unter Beachtung der Vorgaben des § 81 GO NRW im Bedarfsfall eine Genehmigung zur Überschreitung des Kreditrahmens gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.

Zu 2.2.5 Beteiligung der Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Festsetzungsbescheid vom 06.03.2003 wurde der gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auf Castrop-Rauxel entfallene Finanzierungsbeitrag auf 353.405 € festgesetzt. Gegenüber dem Eckdaten-Entwurf ergibt sich somit eine Verbesserung von 1.445 €.

Zu 2.2.6 Bewirtschaftung der Rücklagen

Bei der Bewirtschaftung der Rücklagen ergeben sich folgende Veränderungen:

Der Verkauf des Sportplatzes Westhofenstraße wird sich erst in 2003 realisieren lassen. Der Verkaufserlös wurde im Jahresabschluß 2001 durch eine Rücklagenentnahme zwischenfinanziert. Es erfolgte so ein vorübergehender Ausgleich bis zur Zahlung des Kaufpreises. Der Betrag in Höhe von 2.367.280 € wird der Rücklage in 2003 wieder zugeführt.

In 2002 waren für die Finanzierung von verschiedenen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes Rücklageentnahmen von 2.791.190 € veranschlagt. Benötigt wurden jedoch nur 326.500 €, so daß zur Realisierung dieser Maßnahmen in 2003 eine Rücklageentnahme in Höhe des verbliebenen Betrages von 2.464.690 € erforderlich ist.

Für den Mittelbedarf Ausbau Parkplatz an der Frohlinder Straße ist eine Entnahme in Höhe von 21.000 € aus der allgemeinen Rücklage zur Herrichtung von Garagen, Stellplätzen u. ä. zu veranschlagen.

Die EON-Kraftwerke GmbH hat in 2002 dem Bereich 41 einen Zuschuß für die Unterhaltung des Kraftwerkmodells gezahlt. In 2002 fielen keine Aufwendungen für die Unterhaltung des Modells an, so daß der vereinnahmte zweckgebundene Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. In 2003 ist dieser Betrag der Rücklage wieder zu entnehmen und für voraussichtliche Ausgaben für das Kraftwerkmodell zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber dem Eckdaten-Entwurf ergibt sich eine veränderte Rücklagenentnahme von 2.488.190 €.

Zu 2.2.7 Übrige Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die HSK-Maßnahme Nr. 5.23 – US Lease-Transaktion / Alternativfinanzierung (Kooperation mit Dritten im Abwasserbereich) – ist durch die Umwandlung des Eigenbetriebes EUV in eine AöR und Auskehrung des Eigenkapitals an den städtischen Haushalt umgesetzt worden. Die für 2003 zu zahlende Rate von 6 Mio. € wird als Einnahme aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitalanlagen zunächst im Vermögenshaushalt veranschlagt aber gleichzeitig über die Zuführung zum Ausgleich des defizitären Verwaltungshaushalts eingesetzt.

Wie bereits unter Punkt 2.2.1 ausgeführt, ist von den Schlüsselzuweisungen insgesamt ein Betrag von 1.465.070 € als **investive Schlüsselzuweisungen** im Vermögenshaushalt auszuweisen. Die Investitionspauschale wurde im Gegenzug um 911.355 € auf 82.614 € abgesenkt. Es ergibt sich somit eine Mehreinnahme von rd. 553.700 €. Aufgrund dieser Mehreinnahme kann aus den veranschlagten Erlösen aus „normalen, regelmäßigen“ Grundstücksverkäufen dieser Betrag - wie im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept vorgesehen – jedoch vermindert um den notwendigen Mittelbedarf für den Ausbau Bockenfelder Straße, Rückzahlung Landeszuweisung für Wohnumfeldverbesserungen und Installation einer Zaunanlage sowie von Sicherheitstüren an der Feuerwache Frebergstraße, zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts weitergeleitet werden, so daß den Betrieben weiterhin Mittel als freie Finanzierungsmasse zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 3. Festlegung der Zuschußbedarfe im Verwaltungshaushalt 2003

Die einzelnen Veränderungen bei den Zuschußbedarfen der Betriebe ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Veränderungsliste. Der Fehlbedarf wird sich nunmehr auf 28.896.636 € belaufen.

Zu 4. Festlegung der Investitionsquoten 2003 im Vermögenshaushalt sowie der Investitionsquoten 2004 bis 2006 einschließlich der prioritären Maßnahmen 2003

Die einzelnen Veränderungen bei den Investitionsquoten der Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

Zu 5.1 Haushaltssicherungskonzept

Über die Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes und den zusätzlichen neuen Maßnahmen erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Zu 5.2 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im personellen Bereich bis zum Jahre 2014 ergibt Einsparungen von insgesamt 50.560.900 €. Hiermit wird ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes erbracht.

Zu 5.3 Finanzplanung 2002 bis 2014

In die Finanzplanung, die als Anlage 5 beigefügt ist, wurden alle in dieser Vorlage beschriebenen Veränderungen eingearbeitet. Die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes, soweit sie sich auf zusätzliche Maßnahmen beziehen, sind in dieser Finanzplanung noch nicht dargestellt. Daher ergeht kein Beschlußvorschlag. Der Rat der Stadt nimmt lediglich Kenntnis von der Finanzplanung.

Die entsprechenden Veränderungen werden in einer gesonderten Vorlage zum HSK ausgewiesen und endgültig in die Finanzplanung zum Satzungsbeschluß eingearbeitet.

Zu 6. Stellenplan

Der Beschluß zum Stellenplan 2003 erfolgt aufgrund gesonderter Vorlage. Ein weiterer Beschluß im Rahmen der Haushalts-Eckdaten erübrigt sich.

Zu 7. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut vorliegendem Referentenentwurf zum Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein- Westfalen (EntlKommG) ist beabsichtigt, den § 82 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu ändern, daß die Kämmerin mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf andere Bedienstete übertragen kann. Die Beschlußfassung über das Gesetz bleibt abzuwarten. Es ist anzumerken, daß Teile der beabsichtigten Neuregelung bei den unter den Punkten 7.1 bis 7.4 festgelegten Rahmenbedingungen bereits umgesetzt wurden.

Die unter den Punkten 7.1 bis 7.4 des Eckdaten-Entwurfs getroffenen Regelungen sollen unverändert bestehen bleiben. Insbesondere die Betragsgrenzen und die damit verbundenen Zuständigkeiten sollen auch für den Fall zur Anwendung kommen, daß keine rechtskräftige Haushaltssatzung vorliegt. Dem Rat der Stadt, dem Haupt- und Finanzausschuß und den Betriebsausschüssen wird die Inanspruchnahme von Mitteltransfers gemäß §§ 17 und 18 GemH-VO sowie § 82 GO NRW durch Sitzungsvorlagen zur Kenntnis gegeben, weil formale Beschlüsse aufgrund der voraussichtlich nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung nicht möglich sein werden.

Zu 7.1 Deckungsfähigkeit

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 7.2 Zweckbindung von Einnahmen

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 7.3 Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW

Gegenüber den Ausführungen im Entwurf der Haushalts-Eckdaten ergeben sich keine Veränderungen.

Zu 7.4 Bildung und Übertragung von Haushaltsresten

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten ist nur möglich bei Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung und bei „alten“ Resten des Vermögenshaushaltes aus dem Haushaltsjahr 2002. Es wird davon ausgegangen, daß für das Jahr 2003 der Aufsichtsbehörde kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden kann. Für Maßnahmen, für die bei Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung hätten Reste gebildet werden können, wird in 2004 unter bestimmten Voraussetzungen eine Neuveranschlagung erfolgen.

Anlagen

1 Veränderungsliste VWH

2 Finanzplanung VWH

3 Veränderungsliste VMH

4 Liste Investitionsquoten 2003 mit prioritären Maßnahmen

5 Finanzplanung VMH